

Keine Beteiligung von Fachausschüssen
--

Vorlage

für den Kreistag

Bildung des Kreisausschusses

- a) Beschluss über die Zahl der dem Kreisausschuss angehörenden stimmberechtigten Kreistagsabgeordneten
- b) Beschluss über die Sitzverteilung und Besetzung des Kreisausschusses

I. Erläuterung:

1. Für die Bildung des Kreisausschusses gelten die §§ 74 und 75 NKomVG.

Der Kreisausschuss besteht aus

- dem Landrat,
- 6 stimmberechtigten Kreistagsabgeordneten und
- den Mitgliedern mit beratender Stimme nach § 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG (Grundmandatäre).

Der Kreistag kann vor der Besetzung des Kreisausschusses für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass dem Kreisausschuss zwei oder vier weitere stimmberechtigte Kreistagsabgeordnete angehören. Von der Möglichkeit einer Erhöhung um vier stimmberechtigte Kreistagsabgeordnete hat der Kreistag bislang regelmäßig Gebrauch gemacht.

2. Für die Ermittlung der Zahl der Sitze, die auf die einzelnen Fraktionen entfallen, findet das Sitzverteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer Anwendung. Die gesetzlich festgelegten Sitze, ggf. die durch Beschlussfassung erhöhte Zahl von Sitzen, werden ohne Berücksichtigung des Landratssitzes auf die Benennungen der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt. Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich nach der oben dargestellten Berechnung ergeben, auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen.

Bei 10 zu verteilenden Sitzen ergeben sich 6 Sitze für die Kreistagsgruppe SPD/GRÜNE, 3 Sitze für die CDU-Kreistagsfraktion sowie 1 Sitz für die Kreistagsgruppe FDP/BI.

3. Für die dem Kreisausschuss angehörenden Kreistagsabgeordneten ist jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestimmen. Die Vorschriften sehen vor, dass sich die Vertreter/-innen untereinander vertreten, sofern sie der gleichen Fraktion oder Gruppe angehören. Da die Kreistagsgruppe FDP/BI nur durch ein Mitglied im Kreisausschuss vertreten ist, kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen.

Die Vertretung des hauptamtlichen Landrats ist gesetzlich dahingehend geregelt, dass er bei der Sitzungsleitung von einem der stellvertretenden Landräte (§ 81 Abs. 2 S. 1 NKomVG) und im Übrigen von seinem allgemeinen Stellvertreter - jedoch ohne Stimmrecht - (§ 81 Abs. 3 S. 1 NKomVG) vertreten wird. Sofern der Beschlussempfehlung zur Hauptsatzung gefolgt wurde (Tagesordnungspunkt 10), gehört der Erste Kreisrat dem Kreisausschuss mit beratender Stimme an.

4. Der Kreisausschuss wird grundsätzlich für die Dauer der Wahlperiode gebildet. Nur wenn sich das Verhältnis der Stärke der Fraktionen des Kreistages verändert hat, seine Zusammensetzung dieser Veränderung nicht entspricht und ein Antrag auf Neubildung gestellt wird, muss der Kreisausschuss neu gebildet werden. Jedoch können die Fraktionen oder Gruppen Kreisausschussmitglieder abberufen und durch andere ersetzen.
5. Die Kreistagsabgeordneten hatten in der konstituierenden Sitzung des Kreistages für die Wahlperiode 2006/2011 am 20. Nov. 2006 folgende Sitzverteilung und Zusammensetzung des Kreisausschusses festgestellt:

Mitglieder	Stellvertreter
Landrat REUTER, Bernhard	
<u>SPD/FDP-Kreistagsgruppe</u>	
- aus der SPD-Kreistagsfraktion	
DERNEDDE, Wolfgang	HAUSMANN, Karl-Heinz
LIEBING, Klaus	HOPFSTOCK, Edgar
LOHRBERG, Herbert	NIEDERHEIDE, Marianne
SCHRAMKE, Ulrich	POSSELT, Klaus
THOMS, Manfred	ZIETZ, Walter
- aus der FDP-Kreistagsfraktion	
SEIFERT, Hermann	MEYER, Helga

Mitglieder	Stellvertreter
<u>CDU-Kreistagsfraktion</u>	
BRUCHMANN, Werner	MICHE, Herbert
SCHMITZ, Reinhard	PETERS, Lutz
SCHIRMER, Gerd	VOIGT, Susanne
SEERINGER, Frank	SEERINGER, Regina

Mit beratender Stimme gehört gemäß § 75 Abs. 1 i.V.m. § 71 Abs. 4 Satz 1 NLO dem Kreisausschuss an:

Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

VOKUHL, Fritz

RORDORF, Raymond

II. Beschlussvorschlag:

- a) Dem Kreisausschuss gehören für die Wahlperiode 2011/2016 zwei / vier*) weitere stimmberechtigte Kreistagsabgeordnete angehören.

*) Nichtzutreffendes streichen

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bei
 ___ Stimmenthaltungen)

___ Stimmen dafür
 ___ Gegenstimmen
 ___ Stimmenthaltungen)

- b) Die Kreistagsabgeordneten stellen die Sitzverteilung und Besetzung des Kreisausschusses wie folgt fest:

Sitze	Fraktion/Gruppe			
	SPD/ GRÜNE	CDU	FDP/BI	
10	6	3	1	Kreistagsabgeordnete (stimmberechtigt)
	-	-	-	Kreistagsabgeordnete gem. § 71 Abs. 4 S. 1 NKomVG (Grundmandatsinhaber)

Mitglieder	Stellvertreter/-in
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bei
___ Stimmenthaltungen)

___ Stimmen dafür
___ Gegenstimmen
___ Stimmenthaltungen)

In Vertretung:

gez.
Gero Geißreiter

Erster Kreisrat